CHARTER CONDITIONS 2021

Allgemeine Bedingungen des Chartervertrags

CHARTER GEBÜHR UND ZAHLUNG
Die Chartergebühr beinhaltet: Yachtgebühren für die Nutzung innerhalb des im Vertrag angegebenen Zeitraums. Die Chartergebühr beinhaltet nicht: Benzinkosten, Touristen- und Kurtaxen und einen Liegeplatz außerhalb der Marina. Die gecharterte Yacht mit kompletter Ausstattung kann nur genutzt werden, wenn die Zahlung ordnungsgemäß auf das Konto des Vermieters beglichen wurde:

- 25% der Chartergebühr spätestens 5 (fünf) Tage nach Vertragsunterzeichnung
- 25% der Chartergebühr bis spätestens 31. 03. 2021.
- 50% der Chartergebühr spätestens 31 (einunddreißig) Tage vor Charterbeginn.

Falls die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Vertrag/die Buchung zu stornieren und die Yacht an einen Dritten zu verchartern.

DEPOSIT/Kaution Die Kaution ist vom Charterer/Mieter bei Übernahme der Yacht in bar oder per Kreditkarte zu hinterlegen. Die Kaution wird in voller Höhe zurückerstattet, es sei denn, bei der Rückgabe der Yacht wird ein Schaden oder ein Defekt an der Yacht oder an der Ausrüstung festgestellt. Bei Verlust oder Beschädigung der Ausrüstung, bestimmter Teile der Yacht oder der Yacht selbst, behält der Vermieter den Betrag (ein Teil oder die gesamte Kaution), der dem Wert der Reparatur, Anschaffung und / oder Anschaffung der Ausrüstung oder eines bestimmten Teiles der Yacht entspricht, ein.
Falls der verursachte Schaden zur Folge hat, dass die Yacht nicht mehr gechartert werden kann, ist der Vermieter berechtigt, den dem entgangenen Gewinn entsprechenden Betrag zurückzubehalten.

VERPFLICHTUNG CHARTEREE'S/Vermieter Der Vermieter ist verpflichtet, dem Charterer eine komplett saubere und trockene Yacht in seetüchtigen Bedingungen mit vollem Kraftstoff- und Wassertank zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort zu liefern. Sollte aus irgendeinem Grund der Vermieter die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen können, hat der Charterer das Recht, eine Geldrückerstattung für die Tage zu verlangen, an denen er die Yacht nicht benutzen hat können. Auch wenn der Vermieter die Yacht nicht 24 Stunden nach Ablauf der Übernahmefrist am vereinbarten Ort zur Verfügung stellen kann, oder eine andere Yacht, zumindest mit ähnlicher oder mit besserer Ausstattung, hat der Charterer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und den vollen Betrag der Chartergebühr für die Tage zu verlangen, an denen er die Yacht nicht zur Verfügung hatte.
Der Charterer kann nur die Höhe der Chartergebühr verlangen; weitere Entschädigungsansprüche sind ausgeschlossen. Im Falle von Schäden oder Defekten an der Yacht oder ihrer Ausstattung, die durch den normalen natürlichen Gebrauch verursacht werden, ist der Charterer verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Vercharterer ist verpflichtet, den Schaden nach Benachrichtigung zu beseitigen. Wenn der Vermieter den Schaden innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden beseitigt, hat der Charterer keinen Anspruch auf Rückerstattung.

YACHT ÜBERNHAME Der Charterer übernimmt die Yacht zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort. Bei der Übernahme der Yacht ist der Charterer verpflichtet, den Zustand der Yacht und ihrer Ausrüstung gemäß der Inventarliste zu überprüfen. Alle möglichen Beanstandungen müssen vor dem Segelstart geltend gemacht werden. Eventuelle Defekte an der Yacht oder ihrer Ausrüstung, die dem Charterer zum Zeitpunkt der Übernahme nicht bekannt waren, sowie Mängel, die nach der Übernahme auftreten können, berechtigen den Charterer nicht zur Minderung der Chartergebühr. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Yacht nicht zu übergeben, wenn der Charterer aus irgendeinem Grund nicht in der

Besondere Momente erleben

Lage ist, die Yacht zu betreiben oder der Yacht einen Skipper zuzuweisen und dafür Gebühren zu entrichten. Wenn der Charterer die Yacht nicht innerhalb von 48 Stunden übernimmt, ist der Vercharterer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Übergabe sollte das auf der Inventarliste angegebene Inventar nochmals überprüft werden, ob die Yacht und die Ausrüstung ein tüchtig sind. Der Charterer ist verpflichtet, die Yacht gereinigt und aufgeräumt ohne die Crew und ihr persönliches Gepäck in der vereinbarten Marina mindestens bis zu dem im Chartervertrag festgelegten Zeitpunkt zurückzugeben, einschließlich der physischen Übernahme, die eine Stunde dauert. Daher ist es zwingend erforderlich, die Yacht in der Nacht zuvor, wie im Chartervertrag angegeben, in der Marina zurückzugeben. Wenn die Rückgabe der Yacht später als im Chartervertrag angegeben ist, hat der Charterer folgende Gebühren:

- für die Verspätung bis zu drei Stunden ein Tag Chartergebühr
- bei Verspätung von mehr als drei Stunden dreifache Tageschartergebühr zuzüglich aller sonstigen Kosten. Die Verspätung kann nicht durch schlechte Witterungsbedingungen gerechtfertigt werden.

VERPFLICHTUNG CHARTERER'S/Mieter Nach der Übernahme der Yacht trägt der Charterer alle Kosten für den täglichen Liegeplatz im Hafen oder in der Marina, Kosten für Kraftstoff, Öl, Wasser, Reinigung und alle anderen Notwendigkeiten, sowie die Beseitigung aller Schäden und Mängel, die während der Verantwortung des Charterers auftreten können und die nicht auf den natürlichen Verbrauch der Yacht zurückzuführen sind.

Der Charterer ist verpflichtet, innerhalb des kroatischen Hoheitsgewässers zu fahren, sowie Zoll- und andere Vorschriften und Regeln zu respektieren, die Yacht und ihre Ausrüstung zu pflegen und sie sorgfältig und in Übereinstimmung mit der maritimen Praxis zu navigieren und nur bei sicheren Wetterbedingungen und guter Sicht zu segeln. Der Charterer, bzw. Skipper, erklärt unzweifelhaft, dass er über alle notwendigen navigatorischen Fähigkeiten verfügt und dass er im Besitz eines gültigen, für die Navigation auf offener See erforderlichen Führerscheins und des Funksprechzeugnisses ist, die dem Vercharterter vorzulegen sind. Der Charterer verpflichtet sich und erklärt, dass er die Yacht nicht unterverchartert oder an Dritte vermietet, dass er nicht an Regatten oder Yachtrennen teilnimmt, dass er die Yacht nicht zu kommerziellen Zwecken, zum Berufs- oder Nachtfischen benutzt und dass er nicht bei Nacht und unsicheren Wetterbedingungen segelt.
Die Anzahl der an Bord befindlichen Personen entspricht der Besatzungsliste. Der Charterer übernimmt die Verantwortung für die Folgen der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen. Im Falle eines Unfalls oder einer Beschädigung der Yacht oder ihrer Ausrüstung während der Reise ist der Charterer verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren. Der Charterer ist verpflichtet, den Vercharterer und die Behörden zu benachrichtigen, wenn die Yacht oder die Ausrüstung fehlt, wenn die weitere Navigation nicht möglich ist oder wenn die Yacht beschlagnahmt wurde oder wenn die weitere Navigation durch staatliche Behörden oder Dritte verboten wurde. Die Haltung von Haustieren (Hunde, Katzen, Vögel u. ä.) auf der Yacht ist nicht erlaubt, es sei denn, es wurde eine vorherige Vereinbarung getroffen. Der Charterer ist verpflichtet, ein Logbuch zu führen, den täglichen Ölstand im Motor zu überprüfen und sich um die Segel zu kümmern.

CHARTERERS HAFTUNG Für die Schäden, die durch Handlungen und Versäumnisse des Charterers verursacht wurden und für die der Vermieter gegenüber Dritten haftet, ist der Charterer verpflichtet, den Schaden an den Vermieter in voller Höhe zu begleichen, unabhängig davon, ob es sich um materielle und / oder Rechtskosten handelt, die durch solche Handlungen und Versäumnisse entstanden sind. Der Charterer haftet ausdrücklich für die Yacht, falls eine offizielle Stelle sie aufgrund unangemessener und rechtswidriger Handlungen während der Nutzung der Yacht konfisziert. Der Charterer ist verpflichtet, alle Kosten, die von ihm begangene Handlungen und Fehltritte entstehen, zu tragen, für die der Vermieter strafrechtlich oder finanziell belangt werden kann. Im Falle von Schäden oder Unfällen ist der Charterer verpflichtet, einen entsprechenden Bericht zu verfassen und die autorisierten Stellen

Besondere Momente erleben

(Hafenmeister, Polizei, Ärzte) und den Vermieter zu informieren, falls die Yacht verschwindet, die Yacht nicht mehr fahrtauglich ist, staatliche Organe oder ein Dritter die Yacht beschlagnahmt oder die weitere Navigation untersagt wurde.

VERSICHERUNG Die Versicherung richtet sich nach den Bedingungen der Versicherungsgesellschaft, bei der die Yacht versichert ist. Die Yacht verfügt über eine Kaskoversicherung und die Versicherung gegen Schäden durch Dritte. Schäden, die nicht unverzüglich dem Vermieter oder der Versicherungsgesellschaft gemeldet werden, werden gemäß der Versicherungspolizze nicht anerkannt. In diesem Fall ist der Charterer persönlich für den Gesamtschaden verantwortlich, der sich aus der Nichtmeldung der Schäden ergibt. Die Versicherung deckt alle Schäden durch Franchise, die durch Witterungsbedingungen oder sonstige Naturkatastrophen verursacht werden, allerdings sind absichtlich verursachte Schäden nicht gedeckt. Die Kosten für die absichtlich verursachten Schäden sind nicht durch die Höhe der Kaution begrenzt, und der Charterer muss alle Kosten decken, die dadurch entstehen. Schäden an den Segeln und am Motor, die durch den Öl Mangel im Motor verursacht werden, sind von der Versicherung nicht gedeckt. Der Charterer trägt alle Kosten für diese Schäden.

CHARTER STORNIERUNG Wenn der Charterer aus irgendeinem Grund nicht mit dem chartern beginnen kann, kann der Mieter selbst einen anderen Charterer finden (mit vorheriger Zustimmung des Vermieters). Wenn der Charterer keinen anderen Mieter finden kann, behält der Vermieter

- 25% des vertraglich vereinbarten Preises, wenn der Charter ab dem Datum der Charterbestätigung bis zum 31. 03. 2021 storniert wird.
- 50% des vereinbarten Preises bei Annullierung der Charter im Zeitraum vom 01. 04. 2021. bis 31 Tage vor Charterbeginn
- 100% des vereinbarten Preises, wenn der Charter innerhalb von 30 Tagen vor Charterbeginn storniert wird

Sollte der Charterer aus COVID-19-bezogenen Gründen nicht mit dem Charter beginnen können, behält der Vermieter bereits bezahlte Gelder gemäß den oben genannten Stornobedingungen ein. Der Vermieter stellt dem Charterer eine Gutschrift aus, wenn die Stornierung aus den folgenden spezifischen COVID-19-bezogenen Gründen erfolgt:

- Wenn die kroatische Staatsgrenze geschlossen ist
- Wenn die Staatsgrenze des Charterers Wohnsitzland geschlossen ist
- Wenn Quarantäne von mindestens 7 Tagen ohne Testmöglichkeit bei der Rückkehr in das Land des Wohnsitzes des Charterers obligatorisch ist

Die Gutschrift entspricht dem bereits an den Charterer gezahlten Betrag und ist gültig für zukünftigen Charter, die auf einem der Boote der Vercharterer Flotte innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der Ausstellung der Gutschrift stattfinden wird. Eine Gutschrift kann nur geltend gemacht werden, wenn besondere, oben genannte Gründe gültig sind oder innerhalb von 7 Tagen vor Einschiffung bekannt gegeben werden.

Wenn eine Stornierung aus objektiven Gründen erfolgt ist (Tod eines Familienmitglieds, schwere Verletzungen, Krieg etc.) die Vorauszahlung wird nicht zurückerstattet, aber der Vermieter wird das Schiff dem Charterer in einer anderen verfügbaren Zeit innerhalb der gleichen Saison übergeben.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN - gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (vollständige Datenschutzerklärung auf unserer Website und auf Anfrage). Der Charterer stellt personenbezogene Daten freiwillig zur Verfügung. Die personenbezogenen Daten des Charterers sind für den Realisierungsprozess der angeforderten Dienstleistung notwendig. Dieselben Daten werden für die weitere Kommunikation mit dem Charterer verwendet. Der Vermieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Charterers nicht ins Ausland zu übertragen oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, sie dienen der Realisierung der angeforderten Dienstleistung.

Besondere Momente erleben

Ausgenommen von der Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist der Abschluss: Stornoversicherung, Kaution, Unfall- und Krankenversicherung, Gepäckschaden- oder Verlustversicherung und freiwillige Krankenversicherung für die Dauer der Reise und des Auslandsaufenthalts. Wenn der Charterer eine Versicherung abschließen sollte, werden die personenbezogenen Daten an die entsprechende Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Die personenbezogenen Daten des Charterers werden in einer Datenbank gespeichert, entsprechend der Entscheidung des Managements über die Methode der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten. Mit der Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimmt der Charterer zu, dass seine / ihre persönlichen Daten für Werbeaktivitäten von Croatia Yachting verwendet werden dürfen.
Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit ändern, wobei er die Notwendigkeit von Einzelheiten zur Erfüllung des mit dem Vermieter unterzeichneten Vertrages berücksichtigt.

REKLAMATION Eventuelle Reklamationen des Charterers werden nur in schriftlicher Form berücksichtigt, wenn sie dem Charterer spätestens 8 Tage nach der Ausschiffung zugestellt werden. Falls der Charterer eine Reklamation beim Check-out einreichen sollte, wird die Reklamation nur in schriftlicher Form berücksichtigt, wenn sie von der bevollmächtigten Person des Vermieters unterzeichnet wurde.

Besondere Momente erleben